

Dr. Georg Wilmers

Mitglied im Ausschuss für Stadtentwicklung:
Umwelt, Planung und Verkehr der Stadt Rheinbach

Commeßmannstraße 11
Tel. 02226 / 13430 (p.)
02225 / 988-2200 (d.)
Fax 02226 / 915564 (p.)

Dr. Georg Wilmers, Commeßmannstraße 11, 53359 Rheinbach

Stadt Rheinbach

Ausschuss für Stadtentwicklung:

Umwelt, Planung und Verkehr

Herrn Vorsitzenden Markus Pütz

Schweigelstraße 23

53359 Rheinbach

60

nachrichtlich: Bürgermeister der Stadt Rheinbach

**Anträge für die Ausschussberatung im Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt,
Planung und Verkehr**

Rheinbach, den 1. Oktober 2014

Sehr geehrter Herr Pütz,

laut Ratsinformationssystem sind Sie erneut Vorsitzender des Ausschusses für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr. Herzlichen Glückwunsch zur Wiederwahl!

Beigefügt habe ich zwei Anträge zur Beratung im Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr und möchte Sie bitten, diese in die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung aufzunehmen. Das Thema „Einbahnstraßenregelung im Römerkanal“ wird vermutlich ohnehin bereits auf der Tagesordnung stehen.

Mit freundlichen Grüßen



Antrag für die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr

Verkehrsregelung an der Straßeneinmündung Römerkanal / Am Getreidespeicher

Die Verkehrsregelung an der Straßeneinmündung Römerkanal / Am Getreidespeicher ist widersprüchlich: Von der Gymnasiumstraße kommend ist das Gebotsschild, nur geradeaus zu fahren, mit dem Zusatz "Radfahrer frei" versehen. Die Weiterfahrt nach links ist aber dort demgegenüber ausnahmslos untersagt. Der Stadtverwaltung hat bereits am 6. März 2014 schriftlich zugesagt, die Verkehrsbeschilderung so zu ändern, dass Radfahrer den Römerkanal zwischen der Einmündung Am Getreidespeicher und der Kriegerstraße unzweideutig rechtmäßig in beiden Fahrrichtungen befahren dürfen. Diese Zusage wurde durch den Bürgermeister am 9. Mai 2014 bekräftigt. Dennoch wurde die Verkehrsregelung bis heute nicht geändert.

Beschlussantrag: Der Bürgermeister wird aufgefordert, die Verkehrsregelung unverzüglich so auszugestalten, dass das Befahren der Straße Römerkanal zwischen der Einmündung Am Getreidespeicher und der Kriegerstraße unzweideutig für den Radverkehr gestattet ist.



Antrag für die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr

Einbahnstraßenregelung am Römerkanal

Anfang Mai wurde die Straße Römerkanal zwischen dem Gräbbachweg und der Gymnasiumstraße probeweise für 3 Monate als Einbahnstraße Richtung Gymnasiumstraße ausgeschildert. Damit sollte eine Entlastung des Wohngebietes Heeg vom Durchgangsverkehr erreicht werden. Dieses Ziel wurde allem Anschein nach erreicht. Die Beschilderung als Einbahnstraße wurde über den angekündigten Probezeitraum hinaus beibehalten, bis der zuständige Ausschuss des Stadtrates über das weitere Vorgehen entscheidet.

Durch die Einbahnstraßenregelung sind nahe Anlieger diesseits des Gräbbachs (z.B. der Ramershovener Straße) gezwungen, einen wesentlichen Umweg in Kauf zu nehmen, wenn sie mit dem PKW in das Wohngebiet Heeg oder das Gewerbegebiet Eulenschbach jenseits des Gräbbachs aus gewerblichen, beruflichen oder privaten Gründen fahren müssen. Das wird vielfach als schwerwiegende oder gar unzumutbare Belastung empfunden. Um LKW's > 3,5 t zul. Gesamtgewicht (z.B. Müllfahrzeugen) die Zufahrt zu den Anliegern des Römerkanals zwischen Gräbbachweg und Einmündung Gansweide zu ermöglichen, musste eine Ausnahme vom Linksabbiegegebot am Ende der Gansweide angeordnet werden, obwohl die Straßenverkehrsordnung ein Befahren einer Einbahnstraße gegen die vorgegebene Fahrtrichtung grds. nicht vorsieht.

Um die mit der (echten) Einbahnstraßenregelung verbundenen Nachteile möglichst zu vermeiden ohne das Ziel der Entlastung des Wohngebietes Heeg vom Durchgangsverkehr aufzugeben, sollte eine sogenannte unechte Einbahnstraßenregelung erprobt werden, wie sie die Stadtverwaltung am ersten Tag des Probetriebes zunächst eingerichtet hatte.

Beschlussantrag: Probeweise für 3 Monate wird die (echte) Einbahnstraßenregelung im Römerkanal zwischen Gräbbachweg und Gymnasiumstraße in eine sogenannte unechte Einbahnstraßenregelung umgewandelt; d.h. das Einfahrtsverbot in den Römerkanal für Kraftfahrzeuge von der Gymnasiumstraße aus bleibt bestehen, aber zwischen der Einmündung Ramershovener Straße und dem Gräbbachweg darf der Römerkanal in beiden Richtungen befahren werden. Ggfls. kann zur Abschreckung von Durchgangsverkehr die Einfahrt in die Ramershovener Straße oder die Gansweide von der Kriegerstraße aus für Nichtanlieger untersagt werden. Nach dem Probetrieb wird im Ausschuss über das weitere Vorgehen entschieden.

